gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# FROSCH KLARSPÜLER EF 750ML D

WM 0115059 Bestellnummer: 0115059

Version 2.3 Überarbeitet am 03.10.2020 Druckdatum 06.10.2020

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : FROSCH KLARSPÜLER EF 750ML D

Identifikationsnummer : 62002

# 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

: Reinigungsmittel

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Erdal-Rex GmbH

Rheinallee 96 55120 Mainz : +49613196402

Telefon : +49613196402 Telefax : +4961319642413

Email-Adresse : Produktsicherheit@werner-mertz.com

Verantwortliche/ausstellende

Person

Ansprechpartner : Produktentwicklung / Produktsicherheit

#### 1.4 Notrufnummer

+49(0)6131-19240

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

### 2.2 Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Keine Information verfügbar.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Ethanol	64-17-5 200-578-6 01-2119457610-43	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319	>= 2 - < 5
		SCL >= 50 % 2; H319	

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# FROSCH KLARSPÜLER EF 750ML D

WM 0115059 Bestellnummer: 0115059

Version 2.3 Überarbeitet am 03.10.2020 Druckdatum 06.10.2020

Zitronensäure 77-92-9 Eye Irrit. 2; H319 >= 2 - < 5 01-2119457026-42

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen : Nach Einatmen der Brandgase, Zersetzungsprodukte oder Staub im

Unglücksfall an die frische Luft gehen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.

Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt : Unverletztes Auge schützen.

Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen.

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch

unter den Augenlidern.

Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Keine Information verfügbar.

Risiken : Keine Information verfügbar.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die

Giftzentrale wenden.

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

## 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

Brandbekämpfung

: Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser

oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Gefährliche

: Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

Verbrennungsprodukte

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# FROSCH KLARSPÜLER EF 750ML D

WM 0115059 Bestellnummer: 0115059

Überarbeitet am 03.10.2020 Druckdatum 06.10.2020 Version 2.3

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die

> Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen

Vorschriften entsorgt werden.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren Mit Laugen, Kalk oder Ammoniak neutralisieren.

Zusammenkehren und aufschaufeln.

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln., Siehe Punkt 15 für spezifische, nationale gesetzliche Bestimmungen.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Keine

besonderen Handhabungshinweise erforderlich. Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen

Bestimmungen zu entsorgen.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

: Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Hygienemaßnahmen : Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume

und Behälter

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern.

Zusammenlagerungshinweise : Keine besonderen Beschränkungen zur Zusammenlagerung mit

anderen Produkten.

Lagerklasse (TRGS 510) : 10, Brennbare Flüssigkeiten

Sonstige Angaben Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# FROSCH KLARSPÜLER EF 750ML D

WM 0115059 Bestellnummer: 0115059

Version 2.3 Überarbeitet am 03.10.2020 Druckdatum 06.10.2020

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Reinigungsmittel

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.		Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Stand	Grundlage			
Ethanol	64-17-5		AGW	200 ppm 380 mg/m3	2018-06-07	DE TRGS 900			
Weitere Information	:	DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden							
Zitronensäure	77-92-9		AGW (Einatembare Fraktion)	2 mg/m3	2018-06-07	DE TRGS 900			
Weitere Information	:	DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden							

**DNEL** 

**Ethanol** : Anwendungsbereich: Arbeitnehmer 64-17-5:

Expositionswege: Einatmung

Mögliche Gesundheitsschäden: Akut - lokale Effekte

Wert: 1900 mg/m3

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Einatmung

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte

Wert: 950 mg/m3

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Hautkontakt

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte

Wert: 343 mg/kg

Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Einatmung

Mögliche Gesundheitsschäden: Akut - lokale Effekte

Wert: 950 mg/m3

Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Hautkontakt

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte

Wert: 206 mg/kg

Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Einatmung

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte

Wert: 114 mg/m3

Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Verschlucken

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# FROSCH KLARSPÜLER EF 750ML D

WM 0115059 Bestellnummer: 0115059

Version 2.3 Überarbeitet am 03.10.2020 Druckdatum 06.10.2020

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte

Wert: 87 mg/kg

Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Hautkontakt

Mögliche Gesundheitsschäden: Akut - lokale Effekte

Wert: 950 mg/m3

**PNEC** 

**Ethanol** : Süßwasser **64-17-5**: Wert: 0,96 mg/l

Meerwasser Wert: 0,79 mg/l

Süßwassersediment Wert: 3,6 mg/kg

Boden

Wert: 0,63 mg/kg

STP

Wert: 580 mg/l

intermittierende Freisetzung

Wert: 2,75 mg/l

**Zitronensäure** : Süßwasser **77-92-9:** Wert: 0,44 mg/l

Meerwasser Wert: 0,044 mg/l

STP Wert: > 1000 mg/l

Süßwassersediment Wert: 34,6 mg/kg

Meeressediment Wert: 3,46 mg/kg

Boden

Wert: 33,1 mg/kg

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

<u>Augenschutz</u> : nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang

**Handschutz** 

Material : nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang

Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Handschuhe benutzen.

Chemikalienschutzhandschuh aus Butylkautschuk oder

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# FROSCH KLARSPÜLER EF 750ML D

WM 0115059 Bestellnummer: 0115059

Version 2.3 Überarbeitet am 03.10.2020 Druckdatum 06.10.2020

Nitrilkautschuk der Kategorie III gemäß EN 374-1: 2003 (0,4 mm).

Anmerkungen : Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf

Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung,

Kontaktdauer).

Haut- und Körperschutz : nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang

Atemschutz : nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : flüssig

Farbe : farblos

Geruch : nach Alkohol

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : ca. 2,4, bei20 °C

Schmelzpunkt/Schmelzbereich : Keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich : Keine Information verfügbar.

Flammpunkt : ca. 56 °C

Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) : Nicht klassifiziert als 'selbstunterhaltend verbrennend', im Sinne der

Transportvorschriften.

Brenngeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar
Dampfdruck : Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar
Relative Dichte : Keine Daten verfügbar
Dichte : ca. 1,017 g/cm3 bei 20 °C

Wasserlöslichkeit : vollkommen löslich

Löslichkeit in anderen

Lösungsmitteln

: Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# FROSCH KLARSPÜLER EF 750ML D

WM 0115059 Bestellnummer: 0115059

Version 2.3 Überarbeitet am 03.10.2020 Druckdatum 06.10.2020

Verteilungskoeffizient: n-

Viskosität, kinematisch

Octanol/Wasser

: Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

Zündtemperatur : Keine Daten verfügbar
Thermische Zersetzung : Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar

Säurereserve : 1,1 g/100g

Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar Oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

#### 9.2 Sonstige Angaben

kein(e,er)

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen., Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Daten verfügbar

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine Daten verfügbar

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Sonstige Angaben : Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Unser Unternehmen lehnt Tierversuche strikt ab.

Unser Unternehmen vergibt keine Aufträge für Tierversuche am Endprodukt oder an den Inhaltsstoffen. Durch die EU-Gesetzgebung (REACH-Verordnung) werden allerdings die Stoffhersteller oder EU-Importeure verpflichtet, Stoffe vor der Markteinführung auf ihre Auswirkungen für die menschliche Gesundheit und die Umwelt zu testen. Diese erzwungenen Tests liegen zum Teil Jahrzehnte zurück.

### **Produkt**

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt nicht als

hautreizend zu betrachten.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# FROSCH KLARSPÜLER EF 750ML D

WM 0115059 Bestellnummer: 0115059

Version 2.3 Überarbeitet am 03.10.2020 Druckdatum 06.10.2020

Schwere Augenschädigung/-

reizung

Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt als nicht

augenreizend zu betrachten.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

: Keine Daten verfügbar

Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft

Karzinogenität : Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität

bei einmaliger Exposition

: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige

Exposition, eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

bei wiederholter Exposition

: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte

Exposition, eingestuft.

Aspirationstoxizität : Nicht eingestuft

Weitere Information : Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Ethanol 64-17-5:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral Ratte: 10.470 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

LD50 Ratte: 5.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : LC50 Ratte: 51 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal Kaninchen: > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

LD50 Dermal Kaninchen: > 10.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Spezies: Kaninchen

Ergebnis: Keine Hautreizung Methode: OECD Prüfrichtlinie 404

Schwere Augenschädigung/-

reizung

Spezies: Kaninchen

Ergebnis: Schwache Augenreizung Methode: OECD Prüfrichtlinie 405

Sensibilisierung der

Atemwege/Haut

Spezies: Maus

Ergebnis: Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Methode: siehe Freitext

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# FROSCH KLARSPÜLER EF 750ML D

WM 0115059 Bestellnummer: 0115059

Überarbeitet am 03.10.2020 Druckdatum 06.10.2020 Version 2.3

Reproduktionstoxizität Spezies: Ratte

> Applikationsweg: Oral NOAEL: 5.200 mg/kg

Spezies: Ratte Applikationsweg: Oral NOAEL: 13.800 mg/kg

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Einatmung NOAEL: 30400 mg/m3

Toxizität bei wiederholter

Verabreichung

: Ratte, männlich: NOAEL: > 20 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Ratte, weiblich: NOAEL: 1.730 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 408

Zitronensäure 77-92-9:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral Maus: 5.400 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

LD50 Oral Ratte: 11.700 mg/kg Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

LD50 Oral Maus: 5.000 mg/kg

LD50 Oral Ratte: 3.000 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal Ratte: > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Akute Toxizität (andere Verabreichungswege)

: siehe Freitext Ratte: 725 mg/kg Applikationsweg: siehe Freitext

siehe Freitext Maus: 940 mg/kg Applikationsweg: siehe Freitext

Schwere Augenschädigung/-

reizung

: Ergebnis: Augenreizung

Sensibilisierung der

Atemwege/Haut

: Ergebnis: Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Karzinogenität - Bewertung

: Nicht als krebserzeugendes Produkt für den Menschen einstufbar.

Toxizität bei wiederholter

Verabreichung

Ratte: NOAEL: 4.000 mg/kg

LOAEL: 8.000 mg/kg Applikationsweg: Oral Expositionszeit: 10 d

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# FROSCH KLARSPÜLER EF 750ML D

WM 0115059 Bestellnummer: 0115059

Version 2.3 Überarbeitet am 03.10.2020 Druckdatum 06.10.2020

### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Ethanol 64-17-5:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 13 g/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

LC50 (Leuciscus idus (Goldorfe)): 8.150 mg/l

Expositionszeit: 48 h

LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): > 0,1 g/l

Expositionszeit: 96 h

LC50 (Fisch): 11.200 mg/l

Toxizität gegenüber Daphnien

und anderen wirbellosen

Wassertieren

: EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 12.340 mg/l

Expositionszeit: 48 h

EC50: 5.012 mg/l

Toxizität gegenüber Algen : EC50 (Chlorella vulgaris (Süßwasseralge)): 275 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Art des Testes: Wachstumshemmung Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

EC50 (Scenedesmus capricornutum (Süsswasseralge)): 12.900 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Art des Testes: Wachstumshemmung Methode: Keine Information verfügbar.

EC0 (Scenedesmus quadricauda (Grünalge)): 5.000 mg/l

Expositionszeit: 168 h

EC50: 4.432 mg/l

EC10: 11,5 mg/l

EC10: 280 mg/l

Toxizität gegenüber Bakterien : EC50 (Pseudomonas putida): 11.800 mg/l

Expositionszeit: 16 h

Art des Testes: Zellvermehrungshemmtest

Zitronensäure 77-92-9:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Leuciscus idus (Goldorfe)): 440 - 760 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien

und anderen wirbellosen

Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 1.535 mg/l

Expositionszeit: 24 h

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



FROSCH KLARSPÜLER EF 750ML D

WM 0115059 Bestellnummer: 0115059

Version 2.3 Überarbeitet am 03.10.2020 Druckdatum 06.10.2020

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): ca. 120 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Toxizität gegenüber Algen : NOEC (Scenedesmus quadricauda (Grünalge)): 425 mg/l

Expositionszeit: 8 Tage Art des Testes: statischer Test

Toxizität gegenüber Bakterien : (Pseudomonas putida): > 10.000 mg/l

Expositionszeit: 16 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

Ethanol 64-17-5:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 97 %

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301

Zitronensäure

77-92-9:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 97 % Expositionszeit: 28 d Methode: OECD 301 B

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 100 % Expositionszeit: 19 d Methode: OECD 301 E

Biochemischer Sauerstoffbedarf

(BSB)

: 526 mg/g

Chemischer Sauerstoffbedarf

(CSB)

: 728 mg/g

ThOD : 0,75 g/g

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Ethanol 64-17-5:

Bioakkumulation : Konzentration: 3,2 mg/l

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: log Pow: -0,32

Zitronensäure

77-92-9:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: log Pow: -1,72

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoffe:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# FROSCH KLARSPÜLER EF 750ML D

WM 0115059 Bestellnummer: 0115059

Version 2.3 Überarbeitet am 03.10.2020 Druckdatum 06.10.2020

Ethanol 64-17-5:

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Koc: 1Anmerkungen: Hochmobil in Böden

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Produkt:** 

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr

bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

Inhaltsstoffe: Zitronensäure 77-92-9:

Bewertung : Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch

(PBT).. Diese Substanz ist nicht sehr persistent und sehr

bioakkumulierbar (vPvB)..

12.6 Andere schädliche Wirkungen

**Produkt:** 

Sonstige ökologische Hinweise : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

#### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Restmengen und nicht wieder verwertbare Lösungen einem

anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.

Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen

zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

Abfallschlüssel-Nr. Europäischer Abfallkatalog

20 01 29

Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern

anwendungsbezogen. Abfallschlüsselnummern sollen vom

Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

### 14.1 UN-Nummer

ADR

Kein Gefahrgut

**IMDG** 

Kein Gefahrgut

**IATA** 

Kein Gefahrgut

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# FROSCH KLARSPÜLER EF 750ML D

WM 0115059 Bestellnummer: 0115059

Version 2.3 Überarbeitet am 03.10.2020 Druckdatum 06.10.2020

**ADR** 

Kein Gefahrgut

**IMDG** 

Kein Gefahrgut

**IATA** 

Kein Gefahrgut

14.4 Verpackungsgruppe

**ADR** 

Kein Gefahrgut

**IMDG** 

Kein Gefahrgut

IATA

Kein Gefahrgut

14.5 Umweltgefahren

**ADR** 

Kein Gefahrgut

**IMDG** 

Nicht als Gefahrgut eingestuft

**IATA** 

Kein Gefahrgut

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. Anmerkungen

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments

: Nicht anwendbar und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher

Chemikalien

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter

gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang

XVII)

Brandgefahrenklasse : Entfällt

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit

gefährlichen Stoffen.

Wassergefährdungsklasse : deutlich wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Nicht anwendbar

Gesamtstaub: Nicht anwendbar TA Luft

Staubförmige anorganische Stoffe: Nicht anwendbar

Dampf- oder gasförmige anorganische Stoffe: : AnteilKlasse 3: <

: Nicht anwendbar

0,01 %

Organische Stoffe: : AnteilKlasse 1: 4 %

13 / 15

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# FROSCH KLARSPÜLER EF 750ML D

WM 0115059 Bestellnummer: 0115059

Überarbeitet am 03.10.2020 Druckdatum 06.10.2020 Version 2.3

> Krebserzeugende Stoffe: Nicht anwendbar Erbgutverändernd: Nicht anwendbar Reproduktionstoxisch: Nicht anwendbar

Gehalt flüchtiger organischer

Verbindungen (VOC)

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)

Stand: Prozent flüchtig: 4,85 %

292,33 g/l

VOC(flüchtige organische Verbindung)-Gehalt abzüglich Wasser

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC)

: Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)

Stand: Prozent flüchtig: 4,85 %

49,32 g/l

VOC(flüchtige organische Verbindung)-Gehalt gültig für

Beschichtungsstoffe für Holzoberflächen

gemäß EU-

Detergentienverordnung EG

648/2004

: 5 - <15% Nichtionische Tenside, <5% Anionische Tenside

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Volltext der H-Sätze

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H225 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

### Weitere Information

Positionen, bei denen Veränderungen gegenüber der vorherigen Fassung vorgenommen wurden, sind im Textkörper durch zwei vertikale Linien hervorgehoben.

Einstufungsverfahren: Rechenmethode

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS -Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC -Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL -Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# FROSCH KLARSPÜLER EF 750ML D

WM 0115059 Bestellnummer: 0115059

Version 2.3 Überarbeitet am 03.10.2020 Druckdatum 06.10.2020

Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT -Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

500000004892